

# **Richtlinien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte in Dortmund**

## **1. Künstlerisches Profil:**

Gefördert werden sollen Formen interkultureller Kunst- und Kulturprojekte in Dortmund

- die als ästhetisch innovative und professionelle Vorhaben den Kunstsparten Theater, Tanz, Musik, Literatur, Film / Medienkunst sowie Bildender Kunst zuzuordnen sind,
- die mit künstlerischen Mitteln grundsätzlich den interkulturellen Dialog und die Attraktivität Dortmunds befördern,
- die Künstler\*innen mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Prägung einbinden,
- die in hoher Qualität von Migrant\*innenselbstorganisationen konzipiert worden sind,
- die mit Blick auf die Zukunft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als aktiv Mitwirkende oder als Publikum einbeziehen,
- die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der kulturellen Identität leisten.

## **2. Kooperation und Vernetzung:**

Um das beabsichtigte Ziel der interkulturellen Zusammenarbeit in Dortmund zu erreichen, sind Projekte förderungswürdig, die bereits bei der Konzeption und Durchführung eine Kooperation verschiedener Partner in Dortmund anstreben,

- die eine Kooperation und Vernetzung zwischen den öffentlichen und/ oder freien oder
- privaten Kultureinrichtungen und interkulturellen Veranstaltern und Vereinen realisieren,
- die einen stärkeren Vermittlungsanspruch verwirklichen wollen,
- die von kreativwirtschaftlicher Bedeutung sind.

## **3. Öffentlichkeit:**

Interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte tragen aktiv dazu bei, Vielfalt als kreatives Potential für das Dortmunder Kulturleben sichtbar zu machen. Daher sollen insbesondere Projekte gefördert werden,

- die zu einer öffentlichen Veranstaltung führen und eine stadtweite Breitenwirkung planen,
- die eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen,

- die für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zugänglich sind (z.B. Übersetzung/ mehrsprachiges Programm)

#### **4. Einschränkende Bedingungen:**

Nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich darin bestehen oder zum Ziel haben,

- Auftritte außerhalb Dortmunds durchzuführen,
- reine Gastspielauftritte zu ermöglichen,
- kommerziellen Erfolg (z. B. Discos) zu erzielen,
- technische Ausstattungen anzuschaffen,
- Benefizabsichten zu verwirklichen,
- der Werbung für politische Parteien und politischen, religiösen bzw. weltanschaulichen Zielsetzungen zu dienen,
- ausschließlich dem Vereinsleben zu nutzen oder staatliche Feiertage zu begehen.

Nicht gefördert werden ferner Projekte, deren Finanzierung bereits besichert ist.

#### **5. Antragstellung – Förderverfahren:**

Der Antrag wird schriftlich und formlos an das Kulturbüro gestellt und dort nach den oben

Genannten Kriterien geprüft. Um förderfähig zu sein, sollte der Projektantrag möglichst mehreren der genannten Kriterien gehorchen. Es wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid zugeschickt. Die Förderung kann lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen; es besteht kein Rechtsanspruch. Eine städtische Förderung erfolgt nur zu den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Ausgaben; Eigenleistungen des Antragstellers sind Voraussetzung für die Förderung. Investitions-, Repräsentations- und Bewirtungskosten sind in der Regel nicht förderfähig.

Die Förderung erfolgt einmalig und projektbezogen, sie begründet keine dauerhafte Förderung. Der\*Die Antragssteller\*in weist die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach. Ein Sachbericht, der auf das Erreichen der geplanten Ziele Bezug nimmt, ist beizufügen. Bei der Antragsstellung, der Projektentwicklung und dem Nachweis der Verwendung ist das Kulturbüro auf Wunsch beratend tätig.